

Die Anlage 9 zur Einladung ist aufgrund Einwendungen der Jugendämter der Städte Bornheim, Hennef und Siegburg korrigiert worden (Anlage 3). In der Tabelle ist dargestellt, welche Leistungen auf der Basis von Vereinbarungen für andere Jugendämter gegen Kostenerstattung erbracht werden und mit welchen Jugendämtern auf der Grundlage von Kooperationen eine Zusammenarbeit erfolgt.

Die Grundlage der Kooperation bei der Durchführung sozialer Trainingskurse besteht in der gemeinsamen Nutzung der unterschiedlichen Gruppenangebote der kooperierenden Jugendämter. Ein „Einkauf“ der Gruppenangebote innerhalb der Kooperationsgemeinschaft besteht nicht.

Die Kooperationen im Pflegekinderdienst bzw. in der Fachpflege leben ebenfalls nicht vom „Einkauf“ der Leistungen, die vom Kreisjugendamt erbracht werden, sondern in einer auf freiwilliger Basis beruhenden Zusammenarbeit zur effizienteren Durchführung von Pflegeelternbewerberskursen oder Öffentlichkeitsarbeit. Mittlerweile gibt es aus praktischen Gründen eine linksrheinische und eine rechtsrheinische Kooperationsgemeinschaft, um Synergieeffekte der jeweiligen Region zu nutzen.